

Anlage 19
Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie / Werte und Normen (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 19.08.2020*)
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Philosophie/Werte und Normen mit den Abschlüssen Philosophie „Bachelor of Arts (B.A.)“ und Werte und Normen „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Philosophie auf Antrag des/der Studierenden möglich. Das Teilzeitstudium ist in der jeweils aktuellen Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums geregelt.

3. Voraussetzungen und Empfehlungen für das Philosophiestudium

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums im Fach Philosophie sind folgende besondere Voraussetzungen erwünscht: breit gefächertes Interesse an wissenschaftlichen, interdisziplinären, politisch-gesellschaftlichen und kulturellen Fragen; Freude an begrifflicher Differenzierung und Argumentation, die Fähigkeit zum Erkennen und Gestalten von Kontexten sowie zur versuchsweisen Übertragung theoretischer Figuren auf praktische Probleme. Es wird dringend empfohlen, während des Studiums im Rahmen des universitären Sprachkursangebots studienschwerpunktrelevante Sprachkenntnisse zu erwerben bzw. zu vertiefen, ein schriftlicher Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen ist bis zum Bachelorabschluss jedoch nicht obligatorisch.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien müssen bis zum Abschluss des Masterstudiums fachbezogene Kenntnisse von Fremdsprachen nachweisen. Diese Sprachkenntnisse können schon im Bachelorstudium erworben werden.

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden in systematischer und philosophiegeschichtlicher Hinsicht grundlegende Kenntnisse der abendländischen Philosophie erwerben, mit den Arbeitsmethoden und Argumentationsweisen der Philosophie vertraut gemacht und zur Selbstreflexion befähigt werden sowie die Darstellung und Anwendung des erworbenen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern erlernen.

5. Fach Philosophie als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Im Basiscurriculum werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen sich Grundkenntnisse in den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Logik sowie Lernen und Vermitteln (Fachdidaktik) aneignen. Weitere Ziele des Basiscurriculums sind die Aneignung grundlegender Methoden sowie forschungsorientierter und -basierter Arbeitstechniken und Argumentationsweisen in der Philosophie, die Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und zur Reflexion ethischer Orientierungen. Neben den Vorlesungen sind von den Studierenden Tutorien und Seminare zu besuchen. In den Tutorien sollen die Vorlesungsinhalte diskutiert und deren Verständnis vertieft werden. Die Seminare dienen der exemplarischen Vertiefung und Ergänzung der in Vorlesung und Tutorium erworbenen Kenntnisse sowie dem Erwerb kommunikativer und argumentativer Kompetenzen.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

(2) In der *Theoretischen Philosophie* sollen die Grundlagen der Metaphysik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie Philosophie der Sprache und des Geistes erlernt, aufeinander bezogen und in einen systematischen und historischen Kontext gestellt werden. In der *Praktischen Philosophie* sollen Probleme der Ethik, der angewandten Ethik, der Rechts- und Sozialphilosophie kennengelernt, reflektiert, in einen systematischen und historischen Kontext gestellt und auf grundlegende Prinzipien zurückgeführt werden. In der *Logik* sollen die Regeln des gültigen Schließens erarbeitet und angewandt werden, wobei Formalisierung, Analyse und Prüfung sprachlicher Inhalte im Vordergrund stehen. Fachdidaktische Kompetenzen werden durch die Teilnahme an den Tutorien zur Theoretischen und Praktischen Philosophie erworben. Hier sollen die erworbenen philosophischen Kenntnisse im gemeinsamen Gespräch ausgetauscht, hinterfragt und auf ihre Konsensfähigkeit hin überprüft werden.

(3) Es sind folgende Basismodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi101 Einführung in das forschungs-orientierte philosophische Arbeiten	Pflicht	2 SE	6	1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 7)
phi111 Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung	Pflicht	1 VL 1 TU 1 SE	9	1 Portfolio aus vier Leistungen (gem. Punkt 7)
phi121 Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihre Vermittlung	Pflicht	1 VL 1 TU 1 SE	9	1 Portfolio aus vier Leistungen (gem. Punkt 7)
phi130 Logik	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur
			30	

VL: Vorlesung, SE: Seminar, TU: Tutorium

(4) Die Fachdidaktik wird in den beiden Basismodulen phi111 und phi121 im Umfang von je 3 KP integrativ vermittelt.

6. Philosophie als 60-KP-Fach (Basis- und Aufbaucurriculum)

(1) Die Studierenden absolvieren im ersten Teil ihres Studiums das Basiscurriculum gemäß Punkt 5.

(2) Im Aufbaucurriculum werden folgende Ziele verfolgt:

(a) Im Bereich des Abschlusses **Philosophie** mit einem **außerschulischen Berufsziel** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und der sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.

(b) Im Bereich des Abschlusses **Philosophie** und/oder **Werte und Normen** mit dem **Berufsziel Lehramt** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und didaktischen Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigen, nach dem anschließenden Master of Education-Studiengang und dem Vorbereitungsdienst Philosophie und/oder Werte und Normen in der jeweiligen Schulform wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

(3) In *Geschichte der Philosophie* soll ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeitgeschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In *Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft* sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennengelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* sollen insbesondere die erkenntnistheoretischen und metaphysischen Voraussetzungen der Wissenschaften untersucht und bewertet werden. Die *Ästhetik/Kulturphilosophie* befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und

thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung. In *Geschichte und Theorie der Religion* sollen wichtige religiöse Traditionen und Praktiken kennen gelernt werden, der interkulturelle Dialog angeregt und auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Fachdidaktik* soll das Lehren und Vermitteln philosophischer Themen in Abhängigkeit von den jeweiligen Adressatengruppen reflektiert und eingeübt werden. Die *Akzentuierung* soll die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung bieten. Im Rahmen dieses Moduls belegen die Studierenden Seminare aus dem Aufbaucurriculum des Studiengangs gemäß ihrem Profil. Darüber hinaus bietet das Modul ein Mobilitätsfenster zur Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen. Diese sollen dem Niveau des Aufbaucurriculums des Oldenburger Philosophie-Bachelorstudiengangs entsprechen.

Aufbaucurriculum Philosophie (außerschulisches Berufsziel)

(4) Es sind folgende Aufbaumodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi210 Geschichte der Philosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi230 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi240 Ästhetik/Kulturphilosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi270 Akzentuierung	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 7)
			30	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

(5) Die Studierenden wählen aus den Modulen phi210 - phi240 zwei Module aus. Das Modul phi270 muss von allen Studierenden belegt werden. Mindestens eines der drei Module muss mit der Prüfungsform *Hausarbeit* abgeschlossen werden.

Aufbaucurriculum Philosophie (Berufsziel Lehramt an Gymnasien)

(6) Es sind folgende Aufbaumodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi210 Geschichte der Philosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi230 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi240 Ästhetik/Kulturphilosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi260 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL + 1 SE	6	1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 7)
			30	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

(7) Die Studierenden wählen aus den Modulen phi210 - phi240 zwei Module aus. Mindestens eines der beiden Module muss mit der Prüfungsform *Hausarbeit* abgeschlossen werden. Das Modul phi260 muss von allen Studierenden belegt werden.

Aufbaucurriculum Werte und Normen (Berufsziel Lehramt an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien)

(8) Es sind folgende Aufbaumodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Pflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi250 Geschichte und Theorie der Religion	Pflicht	2 VL + 1 SE oder 1 VL + 2 SE oder 3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio aus zwei kleinen und einer größeren Leistung
phi260 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL+ 1 SE	6	1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 7)
			30	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

(9) Die Module phi220, phi250 und phi260 müssen von allen Studierenden belegt werden. Mindestens eines der beiden 12 KP-Module muss mit der Prüfungsform *Hausarbeit* abgeschlossen werden. Sofern in einem Semester im Modul phi250 die Prüfungsform Hausarbeit nicht vorgesehen ist, muss die Modulprüfung im Modul phi220 eine Hausarbeit sein.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

a) Ein Portfolio kann folgende Prüfungsleistungen (auch mehrfach) enthalten:

schriftliche Leistungen:

- (Ergebnis-)Protokoll, Sitzungsausarbeitung, Essay, Begriffsdefinition, Recherche, Rezension, Exzerpt oder Unterrichtsentwurf (3 - 4 Seiten)
- Test (Bearbeitung von Fragen zum Seminarinhalt unter Aufsicht) (15 - 20 Minuten)

Leistungen mit einem mündlichen und einem schriftlichen Anteil:

- Referat (10 - 15 Minuten) mit Thesenpapier oder Handout (1 - 2 Seiten)

mündliche Leistungen:

- Referat (10 - 15 Minuten) mit anschließender Diskussion (ohne Thesenpapier/Handout)
- mündliche Kurzprüfung (10 - 15 Minuten)

Praktische Leistungen:

- Praktische Übung (z. B. Standbildbau, Erprobung/Entwicklung einer präsentativen Unterrichtsform/Methode o. ä.) mit Reflexion/Analyse

Der Gesamtumfang der Portfolioleistungen in einem Modul richtet sich nach dem Umfang/Workload des jeweiligen Moduls. Als Richtwert gelten folgende Prüfungsumfänge:

phi101: zwei schriftliche Leistungen und eine mündliche Leistung

phi111 und phi121: vier schriftliche Leistungen oder drei schriftliche Leistungen und eine mündliche Leistung

phi260: zwei schriftliche Leistungen und eine mündliche Leistung

phi270: drei schriftliche Leistungen

Die oben genannten Leistungen können durch praktische Leistungen ergänzt oder ersetzt werden. In diesem Fall sind Umfang und/oder Anzahl der schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen entsprechend anzupassen.

Der Anteil der schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsanteile ist variabel und wird den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

- b) Eine Klausur dauert in den Basis- sowie Aufbaumodulen in der Regel 90 Minuten.
- c) In den 12 KP-Modulen des Aufbaucurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von 16 - 18 Seiten; ein Referat dauert 30 - 35 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10 - 12 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 25 - 30 Minuten.
- d) In den 6 KP-Modulen des Aufbaucurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von ca. 10 - 12 Seiten; ein Referat dauert 20 - 25 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 6 - 8 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 15 - 20 Minuten.
- e) Bis zum Bachelorabschluss ist mindestens eine Modulprüfung in der Form *Hausarbeit* zu absolvieren. Wurden in dem Studienfach alle Prüfungen abgelegt, ohne dass die Prüfungsform *Hausarbeit* gewählt wurde, gilt die zuletzt abgelegte Prüfung, bei der die Form *Hausarbeit* hätte gewählt werden können, als nicht unternommen und muss erneut (in der Form *Hausarbeit*) abgelegt werden.

8. Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 KP, die dazugehörige Begleitveranstaltung (Seminar oder Kolloquium) umfasst 3 KP.

9. Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gelten die neuen Regelungen nicht für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2020/21. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Studierenden, die sich ab dem WiSe 2020/21 in das Erweiterungsfach (EWP) *Philosophie* oder *Werte und Normen* einschreiben und die das Basiscurriculum nach den bisherigen Bestimmungen absolviert haben, wird dieses vollständig angerechnet.